

21.01.2022

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Antrag „**Abgabe eines Zwischenberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe) gemäß § 24 Absatz 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen (UAG NRW)**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16280 (Neudruck)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, den genannten Antrag wie folgt zu ändern:

In der Ziffer II. wird der Satz „Weiterhin wird der Ausschuss aufgefordert, einen weiteren Zwischenbericht nach Abschluss der Beweisaufnahme in dieser Wahlperiode vorzulegen.“ gestrichen.

Begründung:

Aus Sicht der Fraktionen der CDU und der FDP ist dieser Satz aufgrund eines Büroversehens Teil des genannten Antrages geworden. Es war niemals das Ziel, zwei Zwischenberichte abzugeben. Die Erarbeitung und Abstimmung von zwei Berichten innerhalb so kurzer Zeit würde die inhaltliche Arbeit des Untersuchungsausschusses negativ beeinflussen.

Es besteht ein breiter politischer Konsens, dass der Ausschuss seine Arbeit auch in der 18. Legislaturperiode fortsetzen soll. Damit ist die umfassende Aufklärung des Untersuchungsauftrages sichergestellt. Um den Übergang zwischen den Legislaturperioden bestmöglich zu gestalten wurde bereits Anpassungsbedarf am Untersuchungsausschussgesetz identifiziert. Diese Änderungen könnten kurzfristig im fraktionsübergreifenden Konsens vorgenommen werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion